

Ein Röstigraben in der helvetischen Justiz



Markus Felber

Das Schweizerische Bundesgericht verfasst seine Urteile - abgesehen von einer einzigen rätoromanischen Ausnahme im Jahr 1996 - in drei Sprachen. Dabei fällt auf, dass es viel mehr französische (und deutlich weniger deutsche sowie italienische) Urteile gibt, als aufgrund der Bevölkerungsanteile zu erwarten wäre. Über die Ursache wurde schon viel spekuliert, nun zeigt eine neue Untersuchung Erstaunliches.

Etwa 23 Prozent der Bevölkerung in der Schweiz sind französischer Muttersprache. Die Urteile des höchsten Gerichts aber werden nicht bloss zu 23 Prozent, sondern zu über 33 Prozent auf Französisch verfasst. Entsprechend weniger vertreten sind die deutsche und die italienische Sprache. Über das Phänomen wird seit Jahrzehnten gerätselt. Als Erklärung bemüht wird immer wieder die Tatsache, dass sich der Hauptstandort des Bundesgerichts in Lausanne befindet. Die räumliche Nähe soll zur Folge haben, dass der Gang ans höchste Gericht den Welschen schon rein geografisch leichterfällt als den Bewohnern der deutschen und der italienischen Schweiz.

Doch seit kurzem wissen wir, dass unseren französischsprachigen Mitbürgern keines-

wegs nur der Gang ans höchste Gericht leichterfällt als anderen, sondern der Gang zum Richter überhaupt. Eine im Rahmen des Nationalfonds-Forschungsprojekts «Grundlagen guten Justizmanagements in der Schweiz» durchgeführte Untersuchung zeigt nämlich einen erstaunlichen Röstigraben auf im Verhältnis der Schweizer zu ihren Gerichten. Auf die Frage, ob sie schon einmal mit der Justiz zu tun gehabt haben, antworteten im Kanton Genf 44 Prozent der Befragten mit Ja. Im Kanton Zug am anderen Ende der Tabelle sind es gerade einmal 14 Prozent. Fünf Westschweizer Kantone belegen die Spitzenplätze. Einzig die beiden zweisprachigen Kantone Bern und Freiburg tummeln sich im Mittelfeld.

Warum aber ziehen Welsche öfter vor Gericht als andere Schweizer? Streitsüchtiger sind sie keineswegs. Hauptursache dürfte vielmehr die westlich der Sarine verstärkte wahrzunehmende - und wohl durch die französische Nachbarschaft geprägte - paternalistische Einstellung zum Staat sein. Kommt es zu Streit, soll dieser umgehend, grundsätzlich und von oben entscheiden. Der Deutschschweizer dagegen sucht tendenziell eher zunächst auf einvernehmlichem Weg eine rasche und kalkulierbare Lösung, bevor er sich den Unwägbarkeiten der Justiz aussetzt. Ein ähnliches Phänomen ist übrigens auch im Gesundheitswesen zu beobachten: Die Ärztedichte ist in Genf fast viermal höher als im Kanton Uri.

Markus Felber war NZZ-Bundesgerichtskorrespondent.